



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Frieden im Osten	115
Statistik und Volkswirtschaft. Reform des Lehr-	
lingswesens	117
Wirtschaftliche Rundschau	119

Soziales. Die Entlastung linderreicher Familien	121
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	122
Mitteilungen Organisationsleiter gesamt. — Arbeitsnach-	
wis-Berwalter für rübed geucht	122

Frieden im Osten.

Nach mehr denn 42 monatigem Blutvergießen ist nun endlich der erste Friedensschluß zustande gekommen. Am 9. Februar wurde mit dem neu entstandenen russischen „Randstaat“ Ukraine der Friedensvertrag in Brest-Litowsk unterzeichnet und die Folge war, daß die großrussische Regierung unter Lenin sich zur sofortigen Annahme der deutschen Friedensbedingungen bereit erklärte. Der letzte, von Trozki mit nur 6 Stimmen Mehrheit im Petersburger Sowjet durchgesetzte Schachzug, den Kriegszustand ohne formellen Friedensschluß einseitig für beendet zu erklären, hatte sich als wirkungslos erwiesen. Am 3. März erfolgte ebenfalls in Brest-Litowsk die Unterzeichnung des deutsch-russischen Friedensvertrages und am 22. März hat der Deutsche Reichstag diesem Vertrag mit großer Mehrheit zugestimmt. Der Kongreß der russischen Arbeiterräte in Moskau hatte bereits eine Woche zuvor den Vertrag ebenfalls mit großer Mehrheit angenommen. In beiden genannten Versammlungen wurden aber auch Stimmen gegen den Vertrag abgegeben oder bedeutende Gruppen enthielten sich der Abstimmung. In Rußland stimmten 724 Delegierte für die Ratifikation des Vertrages, 278 dagegen, 18 enthielten sich der Abstimmung und 71 waren abwesend. Im Deutschen Reichstage stimmten alle bürgerlichen Parteien für den Vertrag, die Sozialdemokratie enthielt sich der Abstimmung und nur die Unabhängigen gestatteten sich die „Politik“, gegen den Frieden mit Rußland zu stimmen. Gleichzeitig beschloß der Reichstag gegen die Stimmen der Unabhängigen die Ratifizierung des Friedensvertrages mit Finnland vom 7. März. Es fehlt also nur noch der Frieden mit Rumänien, um den ganzen Osten wieder der friedlichen Arbeit in Feld und Werkstatt zuzuführen, die dreieinhalb Jahre lang von dem Getöse der Waffen unterbrochen war. Da aber ein Vorfriedensvertrag mit den Rumänen bereits abgeschlossen ist und nur die endgültige Regelung der Details aussteht, wird der letzte Federstrich unter dem Ostfrieden bald gesetzt sein.

Die Bedeutung dieser Tatsache kann schwerlich unterschätzt werden. Für Deutschland ist der Ostfrieden mehr als der Anfang vom Ende des blutigen Ringens. Denn gerade vom Osten drohte uns im August 1914 die größte Gefahr. Welche Hoffnungen die feindlichen Völker des Westens auf Rußland setzten, ging zur Genüge aus der englischen

und französischen Prahlerei mit den zaristischen Riesenheeren hervor, die sich als „Dampfwalze“ gegen Berlin in Bewegung gesetzt hatten. Die Franzosen insbesondere, die viele Milliarden in russischen Kriegsanleihen schon zu Friedenszeiten investiert hatten, erwarteten sehnüchtig den lange erhofften Erfolg der russischen Waffen. Die Demokratie des seiner revolutionären Traditionen sich rühmenden Frankreichs nahm keinen Anstoß daran, die deutsche Kultur und das deutsche Volk mit Hilfe des Zarismus zu zerschmettern. Und auch in der neutralen Welt fanden sich bei den Demokraten Stimmen für das Bündnis der Demokratie mit dem Zarismus. Daß jenes zaristische Rußland ein gutes Jahrhundert hindurch wie ein Alpdrück auf Europa lastete, daß es in der Tat der größte Hemmschuh der freiheitlichen Entwicklung der inneren Zustände besonders der Nachbarreiche war, hatte man ebenso schnell vergessen, wie man es vor dem Kriege oft betont hatte.

Die deutsche Arbeiterklasse konnte auf diesem Wege nicht folgen. Für sie war und blieb der Zarismus der Feind ihrer Bestrebungen. Seit Jahrzehnten hatte sie die russischen Freiheitskämpfer, soweit es ihr möglich war, unterstützt, und der Schrei des Entsetzens, den die schmachvolle Behandlung und Hinmordung der Vorkämpfer eines freien Rußlands ihr wiederholt entlockte, kam aus einem ehrlich mitfühlenden Herzen. Am 4. August 1914 war der Zarismus zugleich der Feind unseres Landes geworden, und die Taten, die die Demokratie der Westmächte von ihm erhofften, waren nichts anderes als die Zertrümmerung unserer Kultur und unserer Entwicklungsmöglichkeiten als freies Volk. Wir standen hier dem brutalsten politischen Feind gegenüber, der nunmehr seine mit französischen Geldern entwickelten Nachmittell auch gegen unser Land einsetzte. Unsere Entscheidung war leicht; sie konnte nur gegen den Zarismus ausfallen. Wir hatten überhaupt keine andere Wahl, die sich mit unserer Ueberzeugung und mit unserer Pflicht gegen unser Volk in seiner Schicksalsstunde vertragen hätte.

Die Abwehr der Gefahr gelang. Gestützt auf ein einmütiges Volk konnte eine geniale militärische Führung die in Ostpreußen bereits eingedrungenen, das Land verwüstenden Russenheere wieder hinauswerfen, der russischen Dampfwalze wurde eine entgegengesetzte Richtung gegeben. Die Niederlagen, die sie erlitt, trafen ein politisches System, das schließlich im März 1917 endgültig zusammenbrach.

Reichstarif zur Verpflichtung für den Lieferer. Sobald der Nachweis erbracht wurde, daß der Tarif nicht eingehalten wurde, entzogen die Behörden dem Lieferer den Auftrag. Dadurch war den Arbeitern aber nicht immer gebient. Sehr häufig gingen die berechtigten Ansprüche der Arbeiter, namentlich aber die der vielen Arbeiterinnen verloren. Das Kriegsministerium hat zugesagt, in den Lieferungsverträgen jetzt eine Formel aufzunehmen, die eine bessere Bindung bedeutet und wie folgt lautet:

„Der Lieferant unterwirft sich dem Reichstarif in allen Teilen. Diese Erklärung hat die gleichen Folgen wie die Unterzeichnung des Reichstarifs.“

Bei dieser Gelegenheit warfen die Unternehmer auch die Frage auf, welche Garantien die Arbeiterorganisationen für die Einhaltung des Vertrages geben könnten, insbesondere wenn Arbeiter sich weigern zu Tariflöhnen zu arbeiten, und ob solche Mitglieder aus dem Verbandsausgeschlossen würden. Die Arbeitervertreter lehnten einen Ausschluß aus der Organisation ab, weil sich die Unternehmer auch nicht verpflichten werden, nur organisierte Arbeiter zu beschäftigen und auch die Arbeitnehmerorganisation nicht ihre Mitglieder verpflichten könne, nur bei tariftreuen Firmen zu arbeiten. Andererseits würden aber Tarifverletzungen unter allen Umständen zu vermeiden gesucht werden und erhielten solche Arbeiter, die sich den Bestimmungen des Vertrages nicht unterwerfen wollen, keinerlei Unterstützung durch die Verbände.

Der Vertrag wurde auf die Dauer von 1½ Jahren abgeschlossen mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Wenn auch nicht alle Wünsche der Arbeitervertreter erfüllt wurden, so darf doch der Abschluß dieses Vertrages in seinem Gesamthalt als ein weiterer Fortschritt begrüßt werden. Insbesondere dürften die Bestimmungen über den Abbau der verschiedenen Zuschläge, worüber das Tarifamt zu befinden hat, gewisse Garantien und eine Beruhigung gegenüber den allgemein jetzt auftauchenden Bestrebungen auf Herabsetzung der Kriegslöhne bedeuten.

Im Anschluß an diese Verhandlungen fand eine Konferenz der Verbandsinstanzen mit den Gauleitern und den Vertretern einiger Großstädte statt, die sich für den Abschluß des Vertrages aussprach. Ferner wurde noch die Lage der Treibriemenfaktler durchgesprochen und die bisher erfolgten Schritte des Vorstandes gutgeheißen. B.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Februar 1918 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Glaser für 3. Quartal 1917	28,10 Mt.
„ „ Porzellanarbeiter f. 3. Qu. 1917	195,40 „
„ „ Textilarbeiter für 3. Qu. 1917	2552,20 „
„ „ Steinsetzer f. 3. u. 4. Qu. 1917	247,40 „
„ „ Maschinisten und Feizer für 4. Quartal 1917	894,80 „
„ „ Schiffszimmerer f. 4. Qu. 1917	84,20 „

Im Monat Februar 1918 wurden folgende Extravorzuschüsse für 1918 an die Generalkommission eingekandt:

Verband der Holzarbeiter 13 649,80 Mt.

Berlin, den 1. März 1918.

Hermann Rube.

Literarisches.

Der Arbeiter. Erzählung von Stijn Streuvels. Insel-Bücherei, Nr. 215.

Selbst auf den, der unsere besten sozialen Romane — ich rechne dahin Zolas „Germinal“, v. Polenz' „Büttnerbauer“, Clara Viebig's „Das tägliche Brot“ und „Eine Handvoll Erde“ (besprochen in der „Neuen Zeit“ vom 28. Januar 1916) — kennt, wird diese Erzählung den tiefsten Eindruck machen.

Die äußere Handlung ist, wie der Titel, schlicht und einfach: Frau Emerentia Balcaen, in einem Dorfe Westflanderns, erhält am Sonnabend die Nachricht, daß ihr Mann Jvo nach dreimonatiger Abwesenheit zum Mähen in Frankreich am Sonntag zu ihr und den sechs Kindern — das sechste ist inzwischen geboren — zurückkehren wird. Die Frau rückt in Hof, Gärtchen, Haus und Küche alles zum Empfange her und geht am Sonntag früh mit der Schwester, deren Liebster unter den ankommenden Schnittern ist, und allen sechs Kindern zum Bahnhof des Marktflachsens, auf dem der Mann eintrifft. Jvo kommt auch — die einzige Erleichterung für die Frau ist aber, daß der gute brave Mann alle auf ihr lastenden Schulden bezahlt, sie und die Kinder neu einleidet und ihr den Rest seines Verdienstes daläßt; sonst treffen sie und den Mann Enttäuschungen über Enttäuschungen; deren schlimmste die Feststellung schon am Nachmittage ist, daß alle Arbeitsplätze in der Gegend schon von früher Heimgekehrten besetzt sind, und Jvo mit den für die Wintermonate Heimgekehrten schon am selben Abend wieder in Sturm und Wetter ausziehen muß, um in einer Zuderfabrik im Wallonenlande neue Arbeit aufzunehmen. — — —

Ganz wunderschön — fein beobachtet, schlicht und lebenswahr geschildert sind alle Szenen; ich möchte ganz besonders hinweisen auf die aus Angst und Sehnsucht gemischten Empfindungen der Frauen vor Ankunft des Juges; das Erwachen starken Kameradschaftsgefühls bei den Männern, da es an die Trennung geht, das Heimischwerden Jvos daheim, den Vergleich zwischen der hinter ihnen liegenden Sommerarbeit und der sie erwartenden Fabrikarbeit, die herrliche Entsagungskraft der Frau, als alle Hoffnungen und Erwartungen vernichtet sind. „Sie ging allein in das Haus und brachte die Kinder zu Bett. Jetzt, da sie reichlich Gewißheit hatte, konnte ihr einfältiges Gemüt nicht mehr um Dinge trauern, die anders hätten sein können. Menschen, die viele und große Not gekannt haben, stellen wenig Ansprüche an all das, was nicht unmittelbar zum Lebensunterhalt gehört; ihre eigenen Freuden und Begierden zählen nicht viel.“

Königsberg i. Pr. Dr. Julius Boeder.

Neuerschienene Bücher und Schriften.

Kriegs-Literatur.

Dr. Siegelroth. Das Ende unserer Nahrungsmittelnot. 4 S. Krummhübel i. Hgb.

e) Kriegsbilderungen.

Owen Hedim. Bagdad, Babylon, Ninive. Feldpostausgabe mit Illustrationen. 1 M. Verlag von F. A. Brockhaus, Leipzig.

schen Gewerkschaften und der Gesellschaft für soziale Reform vor und sie war genau darüber informiert, daß die Gewerkschaften der Entente-Länder sowohl als die Internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern 1917 sozialpolitische Forderungen für die Friedensverträge angemeldet hatten. Aber die bürokratische Schablone scheint noch immer unseren Reichsämtern näher zu liegen, als die Forderungen und Bedürfnisse des praktischen Lebens. Nichts wäre leichter gewesen, als gerade bei dem Ostfrieden sozialpolitische Forderungen durchzusetzen, denn die russischen Bolschewiki wären ohne Zweifel zu den weitgehendsten Abmachungen auf diesem Gebiete bereit gewesen und das junge finnische Staatswesen hat bereits eine recht aner kennenswerte soziale Gesetzgebung aufzuweisen, die bisher nur unter dem zaristischen Terror zu leiden hatte. Die deutsche Regierung hat aber diese Fragen negiert und sie mußte sich erst von einem nahezu einmütigen Reichstag am 22. März eröffnen lassen, daß die Frage der internationalen Sozialreform durchaus in das Gebiet der Friedensverträge gehöre. Die vom Haushaltsauschuß auf Antrag Eberts vorgelegte Entschließung des Reichstags lautet:

„Den Reichstanzler zu ersuchen, beim Abschluß der künftigen Friedensverträge dahin zu wirken, daß Vereinbarungen über eine Mindestforderung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung zwischen den vertragschließenden Staaten herbeigeführt werden und für die Ausgestaltung eines internationalen Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung die Grundlage einer weiteren Entwicklung geschaffen wird.“

Damit hat der Deutsche Reichstag einem Prinzip zugestimmt, das zuerst von den Gewerkschaften Frankreichs und Englands erhoben wurde und das dann die Zustimmung des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf Grund einer detaillierten Vorlage des Berliner Sekretariats fand. Es wäre jedenfalls auch vom deutschen Standpunkte weit zweckmäßiger gewesen, wenn die deutsche Regierung anlässlich des Friedensschlusses im Osten als erste diese Forderungen vertreten und somit das alte Prestige gewahrt hätte, die Führung in der internationalen Sozialreform zu haben. —

Der Frieden im Osten ist nun eine Tatsache und ein Gefühl der Erleichterung erfüllt alle diejenigen, die des Massenmordens müde sind. Noch freilich sind die Völker des Westens nicht soweit. Noch immer lassen sie sich vom nationallistischen Taumel führen, der die Wege des Friedens meiden. Ihr Erwachen aus diesem Taumel wird ein schweres Erwachen sein und die Welt wird noch lange darunter leiden müssen, daß ein erzwungener Frieden dem Wohle der Völker weniger zuträglich ist als ein Frieden der Verständigung. Nach der Ablehnung der Verständigung durch England und Frankreich bleibt dem deutschen Volke keine andere Wahl, als auch den Frieden im Westen zu erzwingen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Reform des Lehrlingswesens.

Bei der allgemeinen Neuordnung, die der Krieg auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens in Fluß gebracht hat, wird auch eine gründliche Reform des Lehrlingswesens mit allem Eifer und Nachdruck zu betreiben sein. Gegenwärtig herrscht auf diesem Gebiete vielfach noch die wildeste Anarchie. Der rücksichtslosesten Lehrlingszüchterei ge-

wissenloser Leute, die aus der Einstellung von Lehrlingen nichts anderes als ein einträgliches Geschäft machen, steht auf der anderen Seite vielfach ein Mangel an Lehrlingen gegenüber, der sich für die davon betroffenen Gewerbe schon vor dem Kriege zu einem Mißstand oder gar zu einer schweren Gefahr für ihr Weiterbestehen auszuwachsen drohte. Statt der gewissenhaften Ausbildung lassen sich gar manche Lehrlingshalter die gewissenloseste Ausbeutung der ihnen anvertrauten jungen Leute anlegen sein, unterstützt durch eine unwürdige, das menschliche Ehgefühl verhöhrende Behandlung ihrer Opfer. Die Entschädigung der Lehrlinge ist in vielen Fällen ein schlechtes Taschengeld und reicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht aus, so daß viele Eltern, obwohl sie ihre Kinder ein Handwerk erlernen lassen möchten, daran gehindert sind, da ihnen ihre Mittel die Versorgung der Kinder über die Schulzeit hinaus nicht gestatten. Auch der gesetzliche Lehrlingschutz liegt heute noch sehr im argen.

Diese nicht zu bestreitende Sachlage fordert gebieterisch eine gründliche Neugestaltung des Lehrlingswesens, wenn dieses wieder gesunden soll. Die Notwendigkeit der Heranbildung eines ausreichenden und tüchtigen Nachwuchses für die verschiedenen Berufszweige wird niemand ernstlich bestreiten wollen. Die gegenwärtigen Verhältnisse sind aber gerade der Erziehung eines tüchtigen Nachwuchses alles andere als förderlich und sie bieten auch nicht die geringste Gewähr, daß seine Heranbildung ausreichend ist. Ausreichend heißt natürlich nicht nur, daß diese Heranbildung den Bedarf erreichen und decken, sondern vor allen Dingen auch, daß sie sich in den ihm entsprechenden Grenzen halten und den Arbeitsmarkt nicht mit Arbeitskräften überschwemmen soll, die dann von ihrem erlernten Beruf nicht aufgenommen werden können.

Es ist erfreulich, daß die Notwendigkeit einer die erwähnten Mißstände und Schäden ausmerzenden Reform des Lehrlingswesens, durch das dieses auf eine gesunde Grundlage gestellt werden kann, schon von den verschiedensten Seiten anerkannt und erörtert wird. Besonders sind es verschiedene Innungen, Handwerkskammern und ähnliche Organisationen, die sich mit der Frage beschäftigt haben, wobei sie allerdings meist nach dem Rezept verfahren: Wasch mir den Pelz, aber mach ihn nicht naß!

Das lehrt am besten die vom Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkskammervereinigungen beschlossene und schon am 1. Januar 1918 in Kraft getretene Lehrlingsversicherung zur Bekämpfung des Lehrlingsmangels, eine Einrichtung, durch die die Aussicht geweckt werden soll, später selbständig zu werden; davon verpflichtet man sich einen starken Anreiz zur Erlernung eines Berufs. Gegen eine Jahresprämie von 42,35 Mk. soll dem Versicherten nach 10 Jahren, von 26,15 Mk. nach 15 Jahren ein Kapital von 500 Mk. sichergestellt sein. Um 2000 Mk. zu erhalten, müssen bei 10jähriger Dauer der Versicherung 169,40 Mk., bei 15jähriger Dauer 104,50 Mk. jährlich als Prämie eingezahlt werden. Während der Lehrzeit soll die Einzahlung durch den Lehrmeister erfolgen, und zwar denkt man sich die Sache so, daß diese Aufwendungen als vollständige oder teilweise Gegenleistung für die Arbeit des Lehrlings gelten sollen, der also mit der Aussicht, nach 10 oder 15 Jahren ein Kapital von 500 bis 2000 Mk. zu erhalten,

Mit dem siegreichen Verlauf der russischen Revolution war der Zarismus erledigt und eine Lage geschaffen, in der ein ehrenhafter Friede zwischen den Völkern der Centralmächte und Rußlands möglich erschien. Einen solchen zustande zu bringen, haben wir uns die redlichste Mühe gegeben. Vertreter der deutschen Arbeiterklasse waren nach der russischen Revolution unausgesetzt bemüht, die Bahn für den Frieden zu ebnen und die Akten von Stockholm geben darüber jede gewünschte Auskunft. Daß die Mühe umsonst war, ist eine Rechnung, die mit den Westmächten unter Einschluß ihrer Sozialisten zu begleichen sein wird. Denn gerade sie haben den allerstärksten Widerstand gegen den Frieden organisiert, neutrale, französische und englische Arbeiterführer wurden nach Petersburg entsandt, um den russischen Revolutionären die Friedensneigungen auszutreiben, und der immer noch als Vorsitzender der sozialistischen Internationale geltende Herr Vandervelde übernahm ebenfalls die Aufgabe, im Rußland der Revolution für den Krieg zu werben.

Deutschland dagegen folgte dem Rabe seiner Arbeiter, es bot den Frieden an und aus dem Munde des Kanzlers kamen die Erklärungen, daß Deutschland mit Rußland einen billigen und für beide Teile ehrenvollen Frieden wolle, sowie daß es Deutschland vollkommen fern lag, in die inneren Verhältnisse Rußlands hineinreden zu wollen. In der Tat lagen auch die deutschen Armeen an der Ostfront die ganzen Monate hindurch Gewehr bei Fuß und nicht der geringste Versuch wurde gemacht, die militärische Schwäche des geschlagenen Gegners auszunutzen. Bis dann schließlich die Regierung des Herrn Kerenski, von der Demokratie des Westens angetrieben, selbst zur Offensive griff. Das Ergebnis ist bekannt und es gehörte nicht viel dazu, jenes Ergebnis im voraus zu berechnen. Innerpolitisch trug jene russische Offensive zum Sturze der ersten Revolutionsregierung entscheidend bei. Das Land brauchte den Frieden und konnte eine Regierung nicht dulden, die anstatt des Friedens neues und sinnloses Blutvergießen brachte.

Es ist notwendig, an diese Daten zu erinnern, weil der nunmehr abgeschlossene Ostfriede als Gewaltfriede angegriffen und als Beweis für die böswilligen Absichten Deutschlands angeführt wird. Wir empfinden gewiß keine Begeisterung für die Formen, unter denen er schließlich zustande kam und haben volles Verständnis dafür, wenn Lenin und seine Leute sich gegen diese Formen auflehnen. Aber der wirkliche Inhalt dieses Friedens scheint uns doch einer gerechteren Beurteilung würdig, als ihm von vielen Seiten zuteil wurde. Das zaristische Rußland ist zertrümmert, es ging mit seinem Herrschaftsinstrument, den Zarenheeren, zugrunde. Die vielen Völker, die im Laufe der Jahrhunderte vom zaristischen Militarismus unterjocht und in brutaler Unterdrückung festgehalten wurden, befinden sich im Zustande allgemeiner Gärung. Die Revolution hatte das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das von Frankreich und England als ein Anneziationsinstrument gegenüber den Centralmächten proklamiert worden war, auch für die Völker Rußlands anerkannt. Bei der Regierung Kerenski war diese Anerkennung mehr Theorie, wie ihr Verhalten Finnland gegenüber bewies. Die Bolschewiki hatten den Grundsatz erneut akzeptiert und versuchten ihn in ihrem Sinne anzuwenden, indem sie die Völker mit den auf ihre bolschewistischen Formeln eingeschworenen Partiegängern aus dem Proletariat verwechselten. Mit

einem centralistisch organisierten Rußland, wie es noch unter Kerenski bestand, hätte der Frieden eine andere Gestaltung finden müssen als mit einem Rußland, das sich im allgemeinen Chaos auflöste. Hier blieb kaum ein anderer Weg übrig, als das Bestreben der „Randvölker“, sich von Rußland loszulösen, zu unterstützen. Schließlich konnte es nicht die Aufgabe Deutschlands sein, das auseinanderfallende Rußland gewaltsam zusammenzuhalten. Wohl aber hatte Deutschland ein Interesse an der Fernhaltung des Chaos von seinen Grenzen. Was wir jetzt von der deutschen Regierungsgewalt fordern müssen, ist, daß sie den Randvölkern kein neues Gewaltregiment an Stelle des russischen aufnötigt, sondern daß sie ihnen das freie Selbstbestimmungsrecht innerhalb ihrer Grenzen sichert.

Wirtschaftlich bedeutet der Ostfriede die Durchkreuzung der englisch-französischen Absichten der dauernden Absperrung Deutschlands. Durch die Verträge mit der Ukraine und Groß-Rußland ist der alte deutsch-russische Handelsvertrag in allen wesentlichen Teilen wieder hergestellt. Kriegskontributionen sind niemandem auferlegt und dem Austausch der Wirtschaftsgüter wie vor dem Kriegsausbruch wurde der Weg geöffnet. Das entspricht voll auf den Wünschen und Forderungen, die wir während des ganzen Krieges im Interesse der Arbeiter erhoben haben. Damit ist auch den Arbeitern Rußlands gebient, die kein Interesse an einem andersgearteten Frieden haben können. Außerdem sichert ihnen der Friedensvertrag die Freizügigkeit zu, soweit sie ihre Arbeitskraft in Deutschland glauben besser verwerten zu können als in der Heimat. Durch den Vertrag mit Finnland endlich hat die deutsche Regierung auch den Plan Englands vernichtet, der auf eine Ausnutzung Schwedens als Ostseeanlieger zu Zwecken der wirtschaftlichen Eintreibung Deutschlands nach dem Kriege hinauslief. Freundschaftliche Verhältnisse zu Finnland zu erhalten, das seine Selbständigkeit durch die deutschen Siege herstellen konnte, ist eine wichtige Aufgabe der deutschen Ostseepolitik für die Zukunft.

Gewiß mögen Einwände gegen Einzelheiten des Ostfriedens erhoben werden können, und die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat sich der Abstimmung enthalten, weil ihr die Verantwortung für die hinsichtlich ihrer künftigen Folgen noch sehr unklaren Einzelheiten zu schwer erschien. Schlimmer freilich ist die Verantwortung der Unabhängigen, die ihrem fossilen Negationsprinzip getreu auch den Friedensschluß mit dem Osten abgelehnt haben. Genußt haben sie damit lediglich den Imperialisten Rußlands, die sich bei einer künftigen dort einsetzenden chauvinistischen Debe auf diese Abstimmung der Unabhängigen im Deutschen Reichstage werden bezufen können. Unsere „Unabhängigen“ haben sich dadurch auch in dieser auslandspolitischen Frage als Werkzeuge der Reaktion bewährt, den Arbeiterinteressen haben sie nicht gebient. Selbst der russische Sowjetkongreß hat eine gute Zweidrittelmehrheit für den Friedensvertrag aufzuweisen, und zwar eine Mehrheit, die sowohl in der Theorie als in der Tat weit links von den deutschen Unabhängigen steht.

Einen schweren Vorwurf gegen die deutsche Regierung haben wir auf rein gewerkschaftlichem Gebiete zu erheben. Sie hat die Gelegenheit dieser Friedensschlüsse im Osten vorübergehen lassen, ohne die Frage der internationalen Sozialreform aufzuwerfen und einen Schritt nach vorwärts zu bringen. Ihr lagen die Eingaben der deut-

sofern er als Ausgelernter die verhältnismäßig hohen Jahresprämien weiterzahlt, während der Lehrzeit ganz umsonst oder für einen Pappenstiel zu arbeiten hätte. Diese Versicherung ist mithin für die Lehrmeister ein recht gutes Geschäft. Das läßt aber ihre werbende Wirkung für die Behebung des Lehrlingsmangels fast ausgeschlossen erscheinen. Auf die grundlegende Gesundung des Lehrlingswesens übt sie natürlich gar keinen Einfluß aus.

Neben den Innungen und anderen Organisationen des Handwerks, besonders den Handwerks- und Gewerkekammern, sind es hauptsächlich auch die Unternehmerverbände, die dem Lehrlingswesen ständig ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden. Das geschieht natürlich ebenfalls nicht nur zur Förderung der Lehrlinge und aus reinen und uneigennütigen Motiven, sondern, sowie es bei dem Charakter dieser Kampforganisationen gar nicht anders möglich ist, zur entschiedensten Wahrnehmung der Unternehmerinteressen. Ihre Entrüstung darüber, daß auch die Gewerkschaften dieser Frage ihre Aufmerksamkeit immer mehr zuwenden, liefert den besten Beweis für diese Feststellung: sie fürchten, daß die entschiedene Mitwirkung der Gewerkschaften an der Reform des Lehrlingswesens mit Palliativmitteln aufzuräumen und grundlegende Maßnahmen zur Gesundung auf diesem Gebiete durchsetzen könnte, durch die zwar die Lage der Lehrlinge während und nach ihrer Lehrzeit gehoben, aber das Profitinteresse der Lehrlingshalter beeinträchtigt werden könnte.

Grade diese Gewerkschaft der Unternehmerverbände gegen die gewerkschaftliche Betätigung auf diesem Gebiete, die in der Unternehmerpresse bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck kommt, zeigt am besten, wie dringend notwendig es ist, daß sich auch die Gewerkschaften mit voller Aufmerksamkeit diesem Gebiete zuwenden, was ja auch bereits geschieht. Das lehren die Erörterungen in verschiedenen Gewerkschaftsblättern über diese Frage, so z. B. in jüngster Zeit im Korrespondent der Buchdrucker, und das zeigt auch die Besprechung des Lehrlingswesens in verschiedenen Gewerkschaftsartikeln, so im Hamburger, das am 19. Februar 1918 bereits eine Reihe praktischer Vorschläge zur gründlichen Reform des Lehrlingswesens ausgearbeitet und bekanntgegeben hat. Nur durch diese gewerkschaftliche Mitarbeit wird es möglich sein, das Gedeihen eines Berufs, der auf die Heranbildung von Lehrlingen angewiesen ist, bei der Reform des Lehrlingswesens vor das einseitige Profitinteresse der Berufsunternehmer zu stellen und alle von kleinlich-zünftlerischen Gesichtspunkten geleiteten Neuordnungspläne gewisser Innungskreise durch wirksame Maßnahmen zu ersetzen, die unter Ueberwindung veralteter und rückständiger Anschauungen und Einrichtungen die Gewähr für eine durchgreifende Grundung des Lehrlingswesens bieten.

Die Frage der Einstellung und Heranbildung von Lehrlingen steht in innigem Zusammenhange mit einer grundsätzlichen Neugestaltung des Schulwesens in der Richtung, daß dem auf einen bestimmten Gebiete Befähigten und Tüchtigen die Bahn für die feinen Reigungen und Anlagen entsprechende Berufswahl und Berufsausbildung freigemacht werden muß. Schon in der Schule sollte beobachtet werden, in welcher Richtung sich die Reigungen und Fähigkeiten jedes einzelnen Schülers bewegen und zu welchem Beruf ihn seine körperlichen und geistigen Anlagen besonders geeignet erscheinen lassen. Dadurch würde die Vorbedingung

und die Möglichkeit dafür geschaffen, die jungen aus der Schule ins Leben tretenden Menschenkinder von vornherein an den richtigen Platz zu stellen und sie vor einer falschen Berufswahl mit ihren herben Enttäuschungen zu bewahren, die jetzt so schwer auf manchem Menschen lasten und ihn arbeitsunlustig und unglücklich machen für sein ganzes Leben. Diese sorgfältigen und gewissenhaften Beobachtungen und Feststellungen müßten also schon Sache der Schule, der Lehrer und Schulärzte sein.

Darüber hinaus würde natürlich auch von den verschiedenen Berufen dafür gesorgt werden müssen, daß wirklich nur solche junge Leute als Lehrling aufgenommen werden, die sich geistig und körperlich und nach ihren Anlagen und Fähigkeiten für den Beruf, dem sie zugeführt werden sollen, eignen. Sie müßten vor der endgültigen Aufnahme von diesen Gesichtspunkten aus geprüft werden, und zwar am besten durch Prüfungsausschüsse, die sich zu gleichen Teilen aus selbständigen und unselbständigen Berufsangehörigen von allseitig anerkannter beruflicher Tüchtigkeit, mit anderen Worten aus tüchtigen Meistern (oder Werkmeistern) und Ge'ellen oder Gehilfen des betreffenden Berufes zusammensetzen. Durch die paritätische Zusammensetzung dieser Ausschüsse wäre die Gefahr eingebämmt, daß für die Lehrlingseinstellung nur das einseitige Profitinteresse des Lehrlingshalters den Ausschlag gibt. Neben dieser Aufnahmeprüfung wäre eine sorgfältige ärztliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen, die ein bestimmter Beruf an die Körperbeschaffenheit seiner Angehörigen stellt, bei jedem neu einzustellenden Lehrling vorzunehmen. Die Prüfung und die Untersuchung müßte nach einer Probezeit von mehreren Wochen, in der sowohl dem Lehrmeister als auch dem Lehrling der Rücktritt vom Lehrvertrage möglich bleiben müßte, wiederholt werden. Erst wenn diese Prüfung und Untersuchung den Lehrling als für den betreffenden Beruf geeignet befunden hat, sollte der Lehrvertrag Geltung erhalten. Eine solche sorgfältige Auswahl der für einen bestimmten* Beruf in jeder Hinsicht geeigneten und befähigten Lehrlinge würde ihm die Heranbildung eines durchaus tüchtigen und leistungsfähigen Nachwuchses sichern.

Für die Zahl der einzustellenden Lehrlinge dürfte natürlich ebenfalls nicht die Sucht des Lehrlingshalters, sich durch Einstellung recht vieler Lehrlinge eine möglichst große Masse billiger und williger Ausbeutungsobjekte zu sichern, maßgebend sein, sondern sie müßte möglichst sorgfältig dem jeweiligen Bedarf eines Berufs an Arbeitskräften, seiner Aufnahmefähigkeit für neue Kräfte anangepaßt werden. Auch die dazu notwendigen Erhebungen und Feststellungen dürften nicht einseitig von den Lehrlingshaltern, sondern gleich den Aufnahmeprüfungen durch paritätisch zusammengesetzte Ausschüsse erfolgen. Durch die von diesen vorzunehmende Festlegung einer zur Ausbildung zugelassenen Höchstzahl von Lehrlingen würde der betreffende Beruf vor einer Ueberflutung mit Arbeitskräften bewahrt bleiben, für die es an ausreichender Arbeit fehlt und die daher nach einer mehrjährigen Lehrzeit den erlernten Beruf wieder an den Nagel hängen und im Heer der ungelerten Arbeiter untertauchen müßten; gleichwohl würde dem Beruf der seinem Bedarf an Arbeitskräften entsprechende Zufluß von Lehrlingen nicht unterbunden sein.

Wenn trotzdem einem bestimmten Berufe eine ausreichende und diesem Bedarf an Arbeitskräften

entsprechende Zahl neuer Lehrlinge nicht zuströmt, liegen die Ursachen nicht an der festgesetzten Höchstzahl, sondern auf einem ganz anderen Gebiet. Die Erfahrung lehrt, daß schon vor dem Kriege und natürlich auch während der Kriegszeit hauptsächlich in solchen Berufen über Lehrlingsmangel geklagt wurde, die wirtschaftlich daniederlagen und deren Angehörige unter ungünstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen litten. Das wirtschaftliche Daniederliegen eines Berufs tritt nach außen hin in verstärkter Arbeitslosigkeit in Erscheinung, die ganz von selbst eine Beschränkung der Lehrlingszufuhr notwendig macht, so daß der Mangel an jungen Leuten, die den Beruf erlernen wollen, von den einsichtigen Berufsangehörigen nicht als unangenehm und dem Beruf nachteilig empfunden werden kann. Und der andere Hinderungsgrund für den Zufluß neuer Lehrlinge, die Unzulänglichkeit der beruflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, läßt sich dadurch beheben, daß das Unternehmertum Berufsverhältnisse schaffen hilft, die nicht mehr abschreckend wirken, sondern unter denen es die Eltern und Vormünder verantworten können. Ihre Kinder oder Mündel dem Berufe zuzuführen. Wenn den Lehrlingen von vornherein ein einigermaßen gesichertes und ausreichendes Fortkommen nach der Auslehre gesichert und gewährleistet ist, dann wird es an jungen Leuten, die den Beruf erlernen wollen, nicht fehlen.

Besonders werden solche Berufe am wenigsten unter einem Lehrlingsmangel leiden, die neben den gesicherten Zukunftsaussichten nach der Auslehre den jungen Berufsanhängern schon während der Lehrzeit menschenwürdige Verhältnisse und ein gewisses Auskommen bieten können. Dazu gehört zunächst eine anständige Behandlung. Mit der Brügelpädagogik, ohne die manche Lehrlingshalter nicht auskommen glauben, muß unbedingt vollständig aufgeräumt werden. Ferner muß den Lehrlingen ein Kostgeld gewährt werden, das zur Bestreitung des Lebensunterhalts tatsächlich ausreicht, damit der Schulentlassene nach dem Antritt seiner Lehrstelle nicht mehr vollständig seinen Eltern auf der Tasche liegt, wie es bei der gegenwärtig noch allgemein üblichen Entschädigung in Form eines Taschengeldes der Fall ist. Gerade auf diese unzureichende Entschädigung ist es ja zurückzuführen, daß weniger bemittelte Eltern ihre Kinder lieber Arbeitsburschen oder Fabrikmädchen werden als einen Beruf erlernen lassen. Früher war der Lehrling meist beim Meister in Kost und Wohnung; letzterer mußte vollständig für seinen Unterhalt aufkommen. Wenn jetzt fast allgemein der Kost- und Logiszwang durch eine Geldentschädigung abgelöst wurde, dann muß diese so bemessen sein, daß sie die früher gewährte Kost, Wohnung usw. vollständig ersetzt, d. h. also zur Bestreitung des Unterhalts ausreicht.

Muß der Lehrlingshalter eine solche Entschädigung zahlen, dann wird er stark daran interessiert sein, den Lehrling auch wirklich im Beruf tüchtig zu machen, statt ihn als Arbeitsburschen für alle möglichen nichtberuflichen Arbeiten und als Mädchen für alles zu benutzen. Diese möglichst gründliche Ausbildung würde weiter wesentlich gefördert werden durch Prüfungen der Lehrlinge, die nach jedem Lehrjahr oder nach halber und ganzer Lehrzeit vor dem paritätisch zusammengesetzten Prüfungsausschuß abzulegen wären. Der Ausschuß müßte ermächtigt sein, bei Mängeln in der Ausbildung, die auf ein Verschulden des Lehrlingshalters zurückzuführen sind, den Lehrling aus der Lehrstelle fortzunehmen

und einem geeigneteren Lehrherrn zuzuwenden. Auch dadurch würde jeder Lehrlingshalter veranlaßt sein, die ihm anvertrauten Lehrlinge zu tüchtigen und leistungsfähigen Berufsangehörigen zu machen.

Parallel mit der Ausbildung in der Lehrstelle, die hauptsächlich eine praktische Unterweisung sein wird, müßte eine gründliche allgemeine Weiterbildung und die theoretische Erziehung in dem erwählten Berufe durch ihren Aufgaben gewachsene Fortbildungsschulen und zweckentsprechend ausgebaute Fachschulen gehen. Der Besuch dieser Schulen müßte in die Arbeitszeit, und zwar auf die Vormittagsstunden fallen, in denen der Geist am frischesten, regsamsten und aufnahmefähigsten ist, und die Schulstunden müßten zur Arbeitszeit gezählt werden, die, um die jungen Leute vor Ueberanstrengung und gesundheitlicher Schädigung zu bewahren, 8 Stunden täglich nicht überschreiten dürfte. Zu dem gleichen Zwecke müßte der gesetzliche Jugend- und Lehrlingschutz weiter ausgebaut und wirksam gestaltet werden.

Bei einer Reform des Lehrlingswesens in der behandelten Richtung würde die jetzt fast allgemein gültige vierjährige Lehrzeit zur Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses nicht mehr erforderlich sein. Die Auswahl der Lehrlinge nach ihrer Anlage und Befähigung und die Eröffnung aller Möglichkeiten zu einer gründlichen Ausbildung würden eine Lehrzeit von höchstens drei Jahren als vollständig ausreichend erscheinen lassen.

Die Frage, ob die Meisterlehre nicht überhaupt durch eine andere Ausbildungsform, z. B. in Lehrwerkstätten, zu ersetzen wäre, soll hier unerörtert bleiben. Im Rahmen dieser Abhandlung sollte nur darauf hingewiesen werden, in welcher Weise, ohne daß die Grundlagen der gegenwärtigen Lehrlingsausbildung geändert werden, durch eine gründliche Reform des Lehrlingswesens die größtmögliche Gewähr für die ausreichende Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses in den verschiedenen Berufen geschaffen werden kann. Paul Barthel.

Wirtschaftliche Rundschau.

Theorie und Praxis in dem Kreuzzug gegen die Gemeinwirtschaft. — Das unbeschränkte Verfügungsrecht in Handel und Industrie. — Händlervereinigungen und Stahlwerksverband. — Neue Form der Handelsstätigkeit. — Konzentrationsprozeß: Bankgewerbe, Textilgewerbe, Porzellanindustrie, Walzwirtschaft.

Lassen sich Theorie und Praxis nicht in Einklang bringen, dann darf nicht gefolgert werden, daß die Tatsachen falsch sind. Gerade die kaufmännischen und industriellen Kreise, deren Vertreter als Tatsachenmenschen gelten wollen und es in ihrer geschäftlichen Praxis auch sicherlich sind, sollten sich dieser Beziehungen zwischen Theorie und Tatsachen bewußt sein. In dem Kreuzzug, der gegen die Forderung einer kräftigen Gemeinwirtschaft heimlich und laut gepredigt wird, geht man von der Behauptung aus, daß die Erlöse des deutschen Wirtschaftslebens auf absoluter Freiheit des Handels und unbeschränktem Verfügungsrecht jedes einzelnen Unternehmens beruhen. Mit den wirklichen Verhältnissen unseres Wirtschaftsbaues ist diese Darstellung unvereinbar, zum mindesten gehören jene angeblichen Zustände einer vor dem Kriege schon längst überfirmen werden vom Stahlwerksverband für die schmundenen Veriede an. Raum in einem anderen Lande der Welt war jene Hochkultur des Kar-

ell-, Syndikats- und Konventionswesen zu verzeichnen, wie wir sie in Deutschland kennen. Was immer gegen die Geschäftsmagimen der einzelnen Kartelle und Konventionen gesagt und geklagt worden ist, die Kraft der deutschen Wirtschaft hat aus diesem Zusammenschluß starke Nahrung gezogen. Bei dem Fehlen einer bewußten und planmäßigen wirtschaftlichen Kriegsrüstung haben mit in erster Reihe Kartelle und Konventionen die Voraussetzung für die Behauptung eines ruhigen und gleichmäßigen Ganges industrieller Tätigkeit bei Ausbruch des Krieges gegeben, sie haben ganz unzweifelhaft auch in den Jahren vorher für weite Wirtschaftsgebiete solide Geschäftsgrundlagen geschaffen und zugleich die Widerstandskraft der Betriebe gegen die Folgen scharfer Konjunkturschwankungen erheblich gestärkt.

Erlangen Kartelle oder ähnliche Organisationen eine ausschlaggebende Rolle innerhalb ihres besonderen Wirtschaftsgebiets, so ist es mit der freien Entscheidungsfähigkeit der als Konkurrenten in Betracht kommenden Werke in den überaus meisten Fällen vorbei. Diese Tatsache bestreiten zu wollen, heiße die Geschichte aller unserer bekannten Syndikate, gleichviel wie sie heißen mögen, verleugnen. Ob es sich um das Kohlsyndikat, den Stahlwerksverband, die Vereinigung der großen Elektrizitätsgesellschaften, die Schiffahrtsgesellschaften, den Grobzeisenhandel — die Reihe ließe sich beliebig vermehren — handelt, stets ist der Ausbau und die Politik dieser Vereinigungen durch Anwendung keineswegs gelinder Zwangsmittel ermöglicht und erfolgreich betrieben worden. Gewiß ist diese Politik von privatwirtschaftlichen Interessen diktiert worden, wenn sie oft genug auch gemeinwirtschaftlich erfreuliche Resultate zeitigte. Kann das ein Grund sein, der Zusammenfassung von Kräften, wie sie sich in Gestalt von Kartellen, Syndikaten und Konventionen bereits darbietet, gemeinwirtschaftliche Ziele zu stellen? Niemals. Alles spricht für das Gegenteil. Der Erfolg solcher Organisationen — erfüllt mit neuem Geist — wird darunter nicht leiden, sondern mit den höheren Aufgaben noch wachsen, wobei am Ende die privatwirtschaftlichen Interessen gleichfalls nicht zu kurz kommen werden. Merkwürdig berührt die Begeisterung für die Freiheit des Handels in den Wirtschaftsgruppen, die innerhalb ihrer besonderen Geschäftstätigkeit mit dem freien Handel nicht erst seit heute und gestern, also nicht erst unter dem Einfluß der Kriegswirtschaft, gründlich aufgeräumt haben. Die Handelspresse meldete in den letzten Tagen, daß die letzte Generalversammlung des Stahlwerksverbandes den Vorstand zur Verlängerung der bestehenden Händlervereinigungen bis Jahresluß, entsprechend der vorläufigen Vertragsdauer des Verbandes selbst, ermächtigte.

Einst sind die Händlervereinigungen, die hier in Frage kommen, unter dem heftigsten Protest der Handelsfirmen ins Leben gerufen worden. Der Handel erging sich damals in den lebhaftesten Klagen gegen die Unterbindung seiner Selbständigkeit durch den Stahlwerksverband, gegen die Vernichtung des freien Handels durch die gleichen Industriegruppen, die heute unter der Parole: Unbedingte Aufrechterhaltung des freien Handels — den Kampf gegen die Bestrebungen der Gemeinwirtschaft führen. Den in den Vereinigungen zusammengeschlossenen Handelsdizierten Produkte nicht nur feste Einkaufs- und Verkaufspreise, sondern auch bestimmte Absatzgebiete vorgeschrieben, die gesamte Geschäftsführung der Handelsfirmen ist einer dauernden Kontrolle unterstellt. Es

ist gegenwärtig nicht uninteressant, daran zu erinnern, daß der Stahlwerksverband in sehr entschiedener Weise Händlervereinigungen entgegentrat, deren Mitglieder von den Verbrauchern höhere als die vorgeschriebenen Preise verlangten. Der Stahlwerksverband drohte zu dem direkten Absatz unter Umgehung des Handels überzugehen, falls die gerügten Praktiken nicht vermieden würden. Was anfänglich von den Handelsfirmen als eine unerträgliche Zumutung angesehen worden war, ist später als ein durchaus erwünschter Zustand empfunden worden, der für die beteiligten Handelsfirmen sich ganz gewiß weniger gewinnbringend als früher gestaltete. Von einer Ausschaltung der Handelstätigkeit kann dabei nicht die Rede sein, gewechselt hat nur die Form der Handelstätigkeit, und wie wir eben sahen, zur Zufriedenheit des beteiligten Handels.

Gemeinwirtschaftliche Organisation soll und muß von dem ausgesprochenen Willen zur Steigerung der Produktivität getragen sein, und nicht nur der Wille ist entscheidend, sondern auch der Umstand, daß der gemeinwirtschaftlichen Organisation, dort wo sie in Frage kommt, die Fähigkeit innewohnt, die Erhöhung der Produktivität zu erzielen. Aus eigener Kraft hat die Großindustrie zumeist die Organisationsgebilde geschaffen, die zur Zusammenfassung der Kräfte erforderlich sind, es kommt nur darauf an, diese Gebilde künftig gemeinwirtschaftlich zu orientieren. Weil nun die Großindustrie nach dem Willen der meisten ihrer Verbände als private Angelegenheit ihrer jeweiligen Vertreter angesehen werden soll, läuft ihre Politik darauf hinaus, jede planmäßige Zusammenfassung der Kräfte auch in den Wirtschaftszweigen, die nicht aus eigenem Vermögen zur Bildung umfassender Kartelle gekommen sind, und jetzt durch Mitwirkung des Staates dazu gelangen sollen, zu verhindern. Im Gegensatz dazu steht die Auffassung, die die Produktion als eine Angelegenheit der Nation erachtet.

Ueberzeugungskraftig wird an jedem Tage die Notwendigkeit des einheitlichen und systematischen Zusammenchlusses der Produktion auf allen möglichen Gebieten durch dieselben industriellen und kaufmännischen Kreise illustriert, die sich theoretisch als die Anhänger des „freien“ Einzelbetriebs geben. Im Bankgewerbe dauern die Fusionen immer weiter an, den großen Vereinigungen bedeutender Banken folgen wieder Aufnahmen von zahlreichen kleineren Bankfirmen durch die großen Institute. So wird die Vereinsbank in Hamburg, deren Aktienkapital 36 000 000 Mark beträgt, und die im Vorjahr mit der Diskontogesellschaft ein dauerndes Freundschaftsverhältnis vereinbarte, die Vereinsbank in Kiel übernehmen. Die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt in Leipzig erwarb die Bankfirma R. Halbenz in Schwarzenberg in Sachsen, die Commerz- und Diskontobank hat die seit 1862 bestehende Bankfirma Sal. L. Cohn in Lübeck übernommen. Ein anderes Beispiel aus der Textilindustrie. Gegründet wurde mit einem Aktienkapital von 22,50 Millionen Mark die Elsässische Textilwerke-Aktiengesellschaft in Straßburg i. E., deren Hauptzweck der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Unternehmungen der Textilindustrie, insbesondere in Elsäß-Lothringen ist. Eine Anzahl von Elsässischen Textilunternehmungen oder Beteiligungen an solchen, welche bisher als feindlichen Ausländern gehörig unter deutscher Zwangsverwaltung gestanden haben, sind im Wege des Liquidationsverfahrens von den Gründern erworben und in die neuerrichtete Aktiengesellschaft eingebracht worden. Der Aufsichtsrat der

neuen Gesellschaft setzt sich aus Vertretern der Baumwollindustrie und eines von dem Bankhause S. Bleichröder geführten Bankkonzerns zusammen.

Man wird keinen Industriezweig finden, der nicht starke Konzentrationsstendenz betätigt. Aus der Porzellanindustrie wird berichtet, daß der unter Führung der Bank für Thüringen vorm. Stupp stehende Konzern die Majorität des 3 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals der Porzellanfabrik Weiden vorm. Gebrüder Bauscher A.-G. in Weiden erworben hat. Diesem Konzern gehört neben den Porzellanfabriken Kahla, Heemsdorf und Königszelt auch die Loreng Gutschenreuther A.-G. in Selb an.

Schließlich ist aus der Fülle von Zusammenschlüssen aller Art die Errichtung eines Verbandes bayerischer Waldbesitzer zu erwähnen, der sich die Aufgabe gestellt hat, eine umfassende Organisation des nichtstaatlichen Waldbesitzes zu bilden. Die Organisation will darauf hinarbeiten, daß eine Zersplitterung der großen Flächen nichtstaatlichen Waldbesitzes vermieden wird und will namentlich auch Einfluß auf die forstpolitischen Fragen, Gesetzgebung und Verwaltung gewinnen, sowie die Interessen der Mitglieder auf allen Gebieten des forstlichen Betriebes fördern.

Berlin, den 26. März 1918.

Julius Kaliski.

Soziales.

Die Entlastung kinderreicher Familien.

Inmitten der Massenvernichtung von blühenden Menschenleben ist die Erhaltung des jungen Nachwuchses eine der wichtigsten Aufgaben der Volkswirtschaft. Die Jugendpflege ist ein Gebot der Selbsterhaltung und der Zukunft der Völker. Mit ihrer stärkeren Betonung nähert sich ein Teil des Programms jener Wirtschaftspolitik der Verwirklichung, die die gesamte Volkswirtschaft auf die Basis der Menschenökonomie gestellt wissen will. Als oberster Grundsatz aller Wirtschaft soll das Wohl der Menschen gelten. Ihm soll sich alles unterordnen, ihm soll alles dienlich sein.

In der Kindespflege steht obenan die Fürsorge für die Säuglinge. Es wird darin jetzt gegen früher Vorbildliches geleistet; womit nicht gesagt sein soll, daß bereits allen zweckdienlichen Anforderungen Genüge geschehen sei. Aber immerhin muß das Geschaffene anerkannt werden. Weniger zulänglich, ja, vollkommen unzureichend sind die Vorkehrungen zum Schutze und zur Pflege der Kinder in der Zeit nach dem Säuglingsalter. Sehen wir von den wenigen Bestimmungen gegen die gewerbliche Ausbeutung ab, so ist nichts geschehen. Um die Ernährung, Bekleidung und Behausung kümmernten sich bislang die Institutionen der nationalen und sozialen Gemeinschaft — der Staat und die Gemeinden — wenig. Das Kind war und ist diesbezüglich voll und ganz der Obhut und Pflege der Eltern überlassen. Deutschland rühmt sich, auf dem Gebiete des Volksschulwesens am weitesten vorgeschritten zu sein. Und das mit Recht. Aber die Vorbedingungen zur gründlichen Aufnahme und Verdauung des Lehrstoffes — eine vorsorgliche Körperpflege durch eine gute Ernährung, Kleidung und Wohnung — sind bisher zu wenig berücksichtigt worden.

Im Interesse der Kinder und damit der Erstarfung der Nation und seiner Wirtschaft muß eine Entlastung der schwerbedrängten Eltern bei kinderreichen Familien einsehen. Wie nötig tiefe Eingriffe sind, geht unter anderem hervor aus der Untersuchung des Berliner Arztes Dr. Karl Hamburger über die Kindersterblichkeit, die ich in Nr. 24 des „Correspondenzblattes“ vom Jahre 1917 mitgeteilt habe. Danach erhöht sich die Sterblichkeit progressiv mit der steigenden Kinderzahl in einer Familie. Mit dieser Statistik ist aber längst nicht restlos die Masse des Elends aufgedeckt, das auf einer kinderreichen Familie mit kleinem Einkommen — ganz abgesehen von den heutigen Ausnahmeständen — lastet. Es erübrigt sich, alle drückenden Momente im einzelnen aufzuzählen. Statt einer mäßlichen Entlastung ist mit der fortschreitenden Zeit die Belastung ins Ungeheure gestiegen. Es sei nur auf die Summen hingewiesen, die pro Kopf durch die indirekte Besteuerung aufgebracht werden müssen. Die Schädigungen sind so gewaltige, daß man sich unwillkürlich fragt, wie es möglich war, daß hier nicht schon früher einschneidende Maßnahmen zur Erhaltung der lebendigen Wirtschaftskräfte ergriffen worden sind. An Mahnungen aus dem Lager der Arbeiterorganisationen hat es nicht gefehlt. Zum Teil hat es an der richtigen Erkenntnis gefehlt. Wie einseitig noch vor Jahren die Auffassung mancher Arbeiterführer war, zeigte der Ausspruch eines amerikanischen hervorragenden Gewerkschaftlers, der lautete, daß die beste Sozialpolitik ein hoher Lohn sei. Man mag noch so sehr von dem Wert der gewerkschaftlichen Tätigkeit, die auf der Erhöhung des Lohnes und die Verkürzung der Arbeitszeit eingestellt ist, überzeugt sein, über einen gewissen Punkt kann sie nicht hinweg. Und das ist die starre Grenze der gegebenen Verhältnisse.

Darüber muß man sich klar sein, um zu erkennen, daß neben der Lohnfrage noch andere gewichtige Faktoren zur Lösung der sozialen Frage in Betracht gezogen werden müssen.

Ein Teil davon sind die Substanzen der sozialpolitischen Gesetze, auf deren Ausbau denn auch die Gewerkschaften stets den größten Wert gelegt haben. Wie hier auf den verschiedenen Gebieten dem Bewußtsein das Ferment der sozialen Gemeinschaft imputiert wird, wie die Inanspruchnahme der personalen Einheit in den differenzierten Leistungen für den einzelnen allmählich als etwas Selbstverständliches angesehen wird, so sind auch in bezug auf die Entlastung kinderreicher Familien durch die Kräfte der Gesellschaft — durch Staat und Gemeinde — Mittel und Wege nutzbar zu machen. Ohne eine tiefgehende Schädigung des Volksganges, der Volkswirtschaft, darf mit dem Vorgehen nicht länger gezögert werden.

Einstweilen sind durch die Hinaussendung der Stadtschulkinder aufs Land gute Dienste getan. Aber man darf sich nicht verhehlen, daß diese Notstandsmaßnahme, die der unzulänglichen Erfassung der Lebensmittel geschuldet ist, so wenig als eine dauernde noch als eine wahrhaft sozialpolitisch wirksame angeprochen werden kann. Sie wird aber trotzdem auch in der Folge nicht ganz aus dem Auge zu lassen sein. Außer der physisch kräftigenden Eigenschaft, die sie für den kindlichen Organismus in sich birgt, und der vorübergehenden, wenn auch problematischen Entlastung, die sie für die Eltern bringt, hat sie den Vorteil, gute Früchte des gegenseitigen Verständnisses zwischen

Stadt und Land zu tragen. Bobor aber gewarnt werden muß, ist, von der Einrichtung mehr zu verlangen, als sie tatsächlich zu bieten vermag. Selbst wenn man die Gefahren der langen Trennung vom Elternhause nicht zu hoch einschätzt, so kann von einer dauernden, in ein System gebrachten Maßnahme nicht die Rede sein.

Um eine grundlegende Entlastung herbeizuführen, sind gesetzliche Akte nötig. Die Zustände sind reif dafür und verlangen danach. Zunächst ist da an die Befreiung von der direkten Besteuerung zu denken. Bisher ist der bescheidene sozialdemokratische Antrag, Jahreseinkommen bis zu 1500 Mk. freizulassen, abgelehnt worden. In der Reichspolitik ist die Gestaltung der indirekten Steuern unter dem Gesichtspunkt der Familienentlastung vorzunehmen.

Mehr als auf die negative bzw. passive Seite der Tätigkeit im Interesse der Entlastung von kindergesegneten Familien ist das Gewicht auf positive Eingriffe zu legen. Ich sehe diesbezüglich als die wirksamste, wirklich fühlbare Entlastung die Schulleistungen und die Lieferung von Kleidungsstücken durch die Gemeinden an. Die Kriegsfürsorge hat hier vorzügliche Vorkarbeit geliefert. Im Anschluß daran muß weiter gebaut werden. Selbstverständlich bedürfen die Gemeinden zu dem Zweck auch fernerhin erheblicher staatlicher Beihilfen. Wie im einzelnen bzw. bis zu welcher Höhe des Einkommens und der Kinderzahl die Unterhaltung zu gehen hat, wird von den kommenden allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen abhängen müssen. Vielleicht ist es angebracht, den Komplex der Fragen im Zusammenhang mit der staatlichen Übernahme der Schullasten zu regeln. Worauf mit aller Entschiedenheit hingestrebt werden muß, ist, daß nach der Neuordnung der Dinge die Erledigung der Entlastung nicht auf die lange Bank geschoben wird. Die kinderreichen Familien mit unzulänglichem Einkommen befinden sich nach den verheerenden Wirkungen der langen Kriegszeit mehr wie je in einer äußerst bedrängten Lage. Vom volkswirtschaftlichen wie vom moralischen Standpunkte aber ist eine zufriedenstellende Lösung der Entlastung von größter Bedeutung.

H. Salzmänn.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zur Frage der gewerkschaftlichen Stellung gegenüber den „Unabhängigen“ äußerte sich auf dem Bauarbeiterverbandstage der Redakteur des „Grundstein“, Genosse Ellinger u. a. folgendermaßen:

„Gegenüber den beiden sozialdemokratischen Richtungen wäre eine Neutralität nur dann möglich, wenn beide den Gewerkschaften gegenüber eine gleich freundliche Haltung einnehmen und in gleichem Sinne im Parlament für die Interessen der Arbeiter eintreten würden. Wenn aber die eine Richtung, wie wir das in den letzten Monaten gesehen haben, fortgesetzt bemüht ist, planmäßig die Politik der Gewerkschaften zu bekämpfen, wenn sie im Parlament eine Stellung einnimmt, die die Gewerkschaften nun einmal nicht anerkennen können als im Interesse der Arbeiter liegend, dann ist eine Neutralität gegenüber den beiden Richtungen unmöglich; die Gewerkschaften können dann nur diejenige Richtung unterstützen, die ihren Interessen am meisten dient. Trotz alledem ist die Redaktion bestrebt, in dem Streit der beiden Richtungen möglichst Zurückhaltung zu üben. Aber wenn es so weitergeht, wie

in den letzten Jahren, daß die Gewerkschaften fortgesetzt angegriffen werden mit den unlautersten Mitteln, wenn die Gewerkschaftsleitungen herabgesetzt werden, dann können wir nicht neutral sein, sondern dann müssen wir zur schärfsten Abwehr gegen diese Bestrebungen schreiten.“

Der Gemeindearbeiterverband hatte am 1. März 34 600 Mitglieder. Die Zahl der Neuaufnahmen im Februar betrug 1402.

An der Urabstimmung im Gutmacherverband über die Beitragserhöhung beteiligten sich 5860 von 8966 Mitgliedern. Die Abstimmung ergab eine große Mehrheit für die Anträge auf Erhöhung der Beiträge, die nunmehr ab 1. April 35 bis 95 Pf. wöchentlich in den verschiedenen Beitragsklassen beitragen werden.

Im Malerverbände tritt, wie der Vorstand soeben bekannt gibt, nach erfolgter Zustimmung fast sämtlicher Filialen am 1. April eine Beitragserhöhung von 10 Pf. wöchentlich in allen Beitragsklassen in Kraft.

Eine Verbandskonferenz der Schiffszimmerer fand am 10. und 11. März in Hamburg statt. Die Konferenz beschäftigte sich insbesondere mit der Neuregelung der Beiträge und Unterstützungen. Sie stimmte einer Vorlage zu, die den bisherigen Einheitsbeitrag durch einen zweiklassigen Staffelbeitrag von 80 Pf. bzw. 1 Mk. wöchentlich ersetzt. Entsprechend den erhöhten Beiträgen wird eine Erhöhung der Unterstützungssätze durchgeführt. Die Vorlage geht nun zur Urabstimmung.

Im Tabakarbeiterverbände beteiligten sich von 27 000 Mitgliedern 15 890 an der Urabstimmung über die Beitragserhöhung. Für die Erhöhung stimmten 12 859 Mitglieder, gegen die Erhöhung 2968, so daß also eine große Mehrheit der Abstimmenden für die Anträge des Vorstandes auf Neuregelung der Beiträge und Unterstützungssätze sich ergab.

Mitteilungen.

Organisationsleiter gesucht.

Der „Volksbund für Freiheit und Vaterland“ sucht zum baldigen Antritt eine für die Leitung der Organisationsarbeit geeignete Persönlichkeit, die über organisatorische Erfahrung und rednerische Befähigung verfügt. Angebote sind zu richten an Prof. Dr. E. Franke, Berlin W. 30, Nollenborfstr. 29/30, II.

Arbeitsnachweis-Verwalter für Lübeck gesucht.

Gesucht wird möglichst sofort ein selbständiger Leiter des in Lübeck neu zu errichtenden öffentlichen Arbeitsnachweises für männliche und weibliche Arbeitskräfte.

Bewerber müssen mit den Verhältnissen des Arbeitsmarktes sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gründlich vertraut und praktisch geschult, auch in der Lage sein, die erforderlichen statistischen Arbeiten vorzunehmen und den mündlichen und schriftlichen Verkehr mit anderen Nachweisen sowie mit den Reichs- und Staatsbehörden zu pflegen.

Angebote unter Anfügung eines eingehenden Lebenslaufes sowie von Zeugnisabschriften über die bisherige Tätigkeit und unter Angabe der Gehaltsansprüche sind bis zum 1. Mai d. J. an das Stadt- und Landamt hier selbst zu richten.

Lübeck, den 20. März 1918.

Der Verwaltungsausschuß
des öffentlichen Arbeitsnachweises.